

Liegeplatzvertrag

Zwischen dem **Yacht-Club Dagebüll-Schlüttsiel e. V. (YCDS)**,
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,

und

wohnhaft

Mitglied im YCDS seit

wird folgender Vertrag über die Nutzung eines Liegeplatzes in der Sportbootanlage des Yacht-Clubs Dagebüll-Schlüttsiel e. V. geschlossen.

1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am Sie endet am 31. Dezember des Jahres, in dem sie begonnen hat. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Kalenderjahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Kalenderjahresende durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.
Der YCDS ist berechtigt, den Vertrag gemäß der Ordnung der Sportbootanlage vorzeitig zu beenden, wenn der Liegeplatznutzer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder seine ordentliche Mitgliedschaft im YCDS aufgibt oder verliert.
2. Der YCDS stellt dem Liegeplatznutzer während der Vertragsdauer, jeweils in der Wassersport saison, einen Liegeplatz der Größe m Nennbreite und m Länge zur Eigennut zung zur Verfügung. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht für den Liegeplatznutzer nicht. Vielmehr behält sich der YCDS vor, dem Liegeplatznutzer einen anderen Platz zuzuweisen, wenn dies aus organisatorischen oder technischen Gründen notwendig ist.
3. Der Liegeplatznutzer nimmt den ihm zugewiesenen Platz an. Er erkennt die Ordnung der Sportbootanlage Schlüttsiel in der jeweils neuesten Fassung als Bestandteil dieses Vertra ges an. Er verpflichtet sich zusätzlich, die Hafenenutzungsordnung und ggf. zusätzlich geltende Rechtsvorschriften des Kommunalunternehmens „Hafenbetrieb Schlüttsiel/Halli gen“ einzuhalten.
4. Insbesondere verpflichtet sich der Liegeplatznutzer:
 - a) zur Zahlung des Entgelts zur Liegeplatznutzung,
 - b) zur Leistung von Arbeitsdiensten für die Sportbootanlage gemäß den Festlegungen des Vorstands,
 - c) zum jährlichen Nachweis seiner Sportboothaftpflichtversicherung,
 - d) zur Abgabe der von den Ordnungsbehörden verlangten Erklärung zum Unterwasseranstrich.
5. Der YCDS schließt alle Gewährleistungs- und Haftungsansprüche aus dem Betrieb der Sport bootanlage aus.
Der Liegeplatznutzer haftet für alle Schäden, die er oder sein Beauftragter mittel- oder unmittelbar der Sportbootanlage zufügt.
6. Zusätzliche Vereinbarungen:

.....
.....

....., den.....

Unterschrift Liegeplatznutzer

Unterschrift Vorstand YCDS